

## **Richtlinie zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Linden**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2008 die Richtlinie zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Linden beschlossen. Hiermit wird die nachfolgende Richtlinie öffentlich bekannt gemacht.

### **Richtlinie zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Linden**

**durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2008**

#### **Umweltpreis**

Die Stadt verleiht einen Umweltpreis. Dieser Umweltpreis wird mit 1.000 € dotiert. Er wird jährlich vergeben, eine Regelmäßigkeit soll angestrebt werden.

#### **Zielsetzung**

Für besondere Leistungen in den Bereichen Landschafts- und Artenpflege, Einsatz erneuerbarer Energien und Umweltschutz stiftet die Stadt Linden einen Umweltpreis. Der Umweltpreis hat Symbol- und Vorbildcharakter und erlaubt, mit geringem finanziellen und organisatorischem Aufwand Initiativen und Arbeiten anzuerkennen, die der Umwelt und somit letztlich dem Wohle aller Lindener Bürger zu Gute kommt.

#### **Empfängerkreis**

Der Umweltpreis kann an Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, Vereine, Schulen, Jugendgruppen und Betriebe verliehen werden, die im Rahmen der Zielsetzung dieser Richtlinie Maßnahmen oder Projekte durchgeführt haben, deren Realisierung nicht länger als 18 Monate zurückliegen. Der Preis kann nur einmal für eine erbrachte Leistung verliehen werden.

#### **Vorschlagsrecht**

Das Recht, Personen oder Gruppen o. ä. vorzuschlagen, steht jedem zu, der seinen Wohnsitz, Arbeitsplatz oder Geschäftsniederlassung in Linden hat. Der Vorschlag ist schriftlich einzureichen und zu begründen.

#### **Abgabetermin und Vergabekriterien**

Die Vorschläge sind bis spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres beim Magistrat der Stadt Linden einzureichen.

Gegenstand der Auszeichnung kann sowohl ein theoretischer Beitrag als auch ein praktisches Projekt, das ein Ausmaß an Eigeninitiative, Kreativität und Originalität aufweist, sein.

#### **Vergabeverfahren**

Ein Vergabeschluss bedarf einer einfachen Stimmenmehrheit. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und des Rechtsweges.

Von der Vergabe kann abgesehen werden, wenn keine preiswürdigen Vorschläge eingegangen bzw. bekannt geworden sind. Bei zwei gleichrangigen preiswürdigen Leistungen kann der Preis jeweils in voller Höhe vergeben werden.

#### **Vergabegremium**

Das Vergabegremium, welches über die Vergabe des Preises entscheidet, setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und Wählergruppen, 4 Vertreter des Magistrats, dem für Linden zuständigen Revierförster und dem jeweils gerade für die Stadt Linden tätigen Umweltplaner.

#### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit der Bekanntmachung am 07.11.2008 in Kraft.

Linden, 07.11.2008

DER MAGISTRAT  
gez. Dr. Lenz  
Bürgermeister